



Mag. Jürgen E. Holzinger, Obmann des Vereins Chronisch-Krank® Österreich

Antrag  
**ABGELEHNT**



Fotos: Fotolia, M. Lauringer



CHRONISCH  
K R A N K

Österreich

## Wie erhalte ich ein dringend benötigtes Hilfsmittel?

**Sigrid K.:** „Ich melde mich anstatt meines guten Freundes Marcel, der aufgrund eines schweren Schädelhirntraumas und einer spastischen Erkrankung nicht mehr sprechen und schreiben kann. Wir bemühen uns seit einem Jahr bei verschiedenen Behörden um einen Sprachcomputer mit Augensteuerung, damit sich Marcel wieder mitteilen kann – bisher leider vergebens. Warum erhält man nicht das Hilfsmittel, das man braucht bzw. warum sind so viele Stellen zuständig?“

**Jürgen E. Holzinger:** Im Alltag und zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist für Marcel ein Sprachcomputer unbedingt notwendig – damit haben Sie völlig recht! Was Hilfsmittel betrifft, gibt es zwar eine Formulierung im Regierungsprogramm, doch diese ist aus unserer Sicht unzureichend, weil es – im Unterschied zu anderen Ländern – keinen Rechtsanspruch gibt. Dadurch müssen Menschen mit Beeinträchtigung weiterhin als Bittsteller agieren oder zum Teil unzumutbare Restfinanzierungen aus eigenen Mitteln aufbringen.

Durch die zum Teil unverständlichen Formulierungen und den nicht barrierefreien Zugang zu den Anträgen der Leistungs-

träger kommt es außerdem zu erheblichen Verzögerungen, welche zu Lasten der Betroffenen gehen. Die gute Nachricht: Ab 2016 soll es zumindest nur mehr eine zuständige Stelle geben. Der Aufwand für Menschen, die wie Marcel selbst oft gar nicht in der Lage sind, diese Bürokratie selbstständig zu durchlaufen, wird dadurch reduziert.

Ich empfehle Ihnen professionelle Unterstützung durch Vereine, um diesen „Zuständigkeitsdschungel“ zu überwinden. Wir von Chronischkrank® etwa führen solche Antragsverfahren mit Partnervereinen österreichweit durch und nehmen so den Betroffenen diese bürokratische Last ab. Gerne setzen wir uns auch für Marcel ein.

**Tipp:** Falls ein Hilfsmittel von Familienbeihilfe-Beziehern nicht ausfinanziert werden konnte, sollten diese einen Antrag auf Familienhärteausgleich beim Bundesministerium für Familien und Jugend stellen.

Wer Fragen stellen möchte, richtet diese an: Verein ChronischKrank®, Kirchenplatz 3, 4470 Enns, ☎ 07223/82667, E-Mail: [kronerubrik@chronischkrank.at](mailto:kronerubrik@chronischkrank.at)